

**Vorgaben für die Konstruktion von Aufgaben
für die schriftliche Abiturprüfung 2027
im Profil bildenden Leistungskursfach Kunst im Fachbereich Gestaltung**

Es gelten die in den Bildungsplänen und die in den jeweils gültigen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ festgelegten Prinzipien für die Konstruktion von Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung. Insbesondere ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

Allgemein	PbLK Kunst-Gest
<p>Aufgabenarten für die Prüfung</p> <p>Die zentral zu stellende Prüfungsaufgabe entspricht den in den Bildungsplänen beschriebenen Typen/Arten unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen, die ggf. in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ gemacht werden.</p> <p>Bei Vorlage der Aufgaben für die schriftliche Prüfung ist die Aufgabenart (bei getrennt zu bearbeitenden Teilaufgaben die Aufgabenarten) unter Verweis auf den jeweiligen Fachlehrplan bzw. die zugehörigen EPA/die zugehörigen Bildungsstandards zu kennzeichnen.</p>	<p>Im Fach Kunst sind die nachfolgenden Aufgabenarten sowie deren Mischformen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenart I: Bildnerische Gestaltung mit schriftlicher Erläuterung, - Aufgabenart II: Analyse/Interpretation von bildnerischen Gestaltungen, - Aufgabenart III: Fachspezifische Problemerkörterung, gebunden an Bildvorgaben oder Texte. <p>Eine Aufgabe der Aufgabenart I wird nicht zentral gestellt, sondern die betreffende Lehrkraft reicht zwei Prüfungsaufgaben dieser Aufgabenart der oberen Schulaufsichtsbehörde ein, von denen eine für die Abiturprüfung ausgewählt wird.</p> <p>Zentral gestellt wird die weitere Prüfungsaufgabe der Aufgabenart II oder III.</p>
<p>Anzahl und Umfang der Aufgaben sowie Bezug zu den Anforderungsbereichen</p> <p>Ein schriftlicher Aufgabensatz kann je nach Fach aus einem oder mehreren Teilen bestehen; ein Teil kann 1 bis 4 Aufgaben mit einer unterschiedlichen Anzahl von Teilaufgaben umfassen.</p> <p>Der Arbeitsauftrag/die Arbeitsaufträge der Prüfungsaufgabe muss/müssen erkennbar auf die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“, „Anwenden von Kenntnissen“ und „Problemlösen und Werten“ bezogen sein und ein hinreichend breites Schwierigkeitsspektrum repräsentieren.</p> <p>Dementsprechend muss die Art der Bezugnahme der Aufgabe auf Texte, Materialien, Experimente usw., die in den „Vorgaben“ als verbindlich für die Behandlung im Unterricht benannt sind, ausschließen, dass Lösungen auf der Ebene der reinen Reproduktion des im Unterricht Erarbeiteten möglich sind.</p>	<p>Im Fach Kunst bildet jede Aufgabe eine thematische Einheit. Die Aufgabenstellung ist in der Regel mehrgliedrig – mit möglicher Schwerpunktsetzung von Teilaufgaben – um eine Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung der Aufgabenlösung zu erreichen.</p> <p>Die Aufgaben erstrecken sich auf drei Anforderungsbereiche, die im Fachlehrplan „Kunst“ spezifiziert werden. Die Teilaufgaben geben eine qualitative Stufung der mit den fachspezifischen und allgemeinen Kriterien erfassbaren Leistungen an.</p> <p>Die Prüflinge erhalten zwei Aufgaben zur Auswahl: die dezentrale Prüfungsaufgabe und die zentrale Prüfungsaufgabe. Die Auswahlzeit beträgt 30 Minuten.</p>



Allgemein	PbLK Kunst-Gest
<p>Operatoren als wichtiger Orientierungsaspekt</p> <p>Im Interesse der Eindeutigkeit der mit der Aufgabe verbundenen Leistungsanforderungen orientiert sich die Formulierung der Teilaufgaben an den in den Lehrplänen oder den EPA/Bildungsstandards des jeweiligen Fachs vorgesehenen Operatoren.</p> <p>Dabei wird genau ein Operator für jede Teilaufgabe verwendet.</p> <p>Die spezifischen Operatoren für die jeweilige Abiturprüfung finden sich in den „Vorgaben für die Abiturprüfung“ in dem jeweiligen Kalenderjahr.</p>	<p>Die Operatoren für die Formulierung der Aufgaben im Fach Kunst finden sich in den jeweils aktuellen „Vorgaben für die Abiturprüfung“ für das Fach Kunst.</p>
<p>Inhaltliche Auswahlscheidungen und Kompetenzbezüge</p> <p>Der schriftliche Aufgabensatz muss in seiner Gesamtheit so angelegt sein, dass er</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf unterschiedliche Themenbereiche und verschiedene Kurshalbjahre des Fachlehrplans Bezug nimmt, - sich inhaltlich auf mehr als einen Schwerpunkt der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ bezieht, - die angemessene und selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse einfordert, - auf die beruflichen Handlungsbezüge des Faches deutlich Bezug nimmt, - den Nachweis beruflicher Handlungskompetenzen erfordert, die von den Bildungsplänen verbindlich vorgegeben sind, sowie übergreifende Kompetenzen einbezieht. <p>Für die Aufgaben müssen in jedem Fall die Bezüge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der „Vorgaben für die Abiturprüfung“ ausgewiesen werden.</p>	<p>Im Fach Kunst ist eine Aufgabe so anzulegen, dass sie sich nicht nur auf die Inhalte eines Kurshalbjahres beschränkt.</p> <p>Für die Gestaltung einer Aufgabe der Aufgabenart I gilt, dass Problemstellungen weitgehend situativ oder modellhaft dargestellt werden, sodass in angemessenem Umfang visuelle Lösungsstrategien gefordert werden, die entscheidungsorientierte Handlungsweisen oder berufliche Bezüge abverlangen. Der Schwerpunkt der Aufgabe bezieht sich zeitlich und inhaltlich auf die bildnerische Gestaltung. Ca. ein Drittel der Aufgabenstellung bezieht sich auf die schriftlichen Erläuterungen. Die Bewertungspunkte für die Darstellungsleistung betragen 10 Prozent des Erläuterungsteiles.</p>
<p>Aufgabendifferenzierung von Grund- und Leistungskurs</p> <p>Die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen müssen z. B. durch den Umfang der zu bearbeitenden Materialien, die Komplexität der Aufgabenstellung oder die zur Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Vorkenntnisse deutlich erkennbar sein.</p>	<p>Bei der Erstellung der Aufgaben für das Fach Kunst werden die unterschiedlichen Anforderungsebenen von Grund- und Leistungskursen berücksichtigt.</p> <p>Die Arbeitszeit für die schriftliche Abiturprüfung beträgt 270 Minuten. Für die Aufgabenart I „Bildnerische Gestaltung“ wird die Arbeitszeit um 60 Minuten auf 330 Minuten verlängert.</p>



<p>Leistungserfassung und Leistungsbewertung</p> <p>Jedem schriftlichen Aufgabensatz sind Lösungserwartungen beizufügen, die detailliert ausgearbeitet sind und ein darauf abgestimmtes Bewertungsschema enthalten.</p> <p>Die Gewichtung mit Punkten muss dem Schwierigkeitsgrad des Lösungsschrittes innerhalb der Gesamtlösung angemessen sein. Den Lösungserwartungen sind Punkte eindeutig zuzuordnen, dabei sind eigenständige, über die Lösungserwartungen hinausgehende Schülerlösungen einzubeziehen.</p> <p>Die Darstellungsleistungen sind angemessen zu berücksichtigen und mit Punkten zu bewerten. Hinweise auf Ausführungen oder Lösungen in Lehrbüchern sind nicht erlaubt.</p>	<p>Der schriftliche Aufgabensatz im Fach Kunst muss eine systematische und komplexe Auseinandersetzung mit einer Problemstellung ermöglichen, im produktiven wie analytisch/interpretatorischen Bereich den Nachweis einer vertieften Beherrschung der fachlichen Methoden sowie eine reflektierte Einordnung der Fragestellung in größere Zusammenhänge einfordern.</p>
<p>Formale Hinweise</p> <p>Es dürfen keine Aufgaben gestellt werden, die schon in früheren Prüfungen gestellt wurden oder in Lehrbüchern bzw. Aufgabensammlungen und Ähnlichem enthalten sind.</p> <p>Werden innerhalb von Aufgaben Texte, Abbildungen oder Ähnliches vorgelegt, so müssen Autor oder Autorin und Fundort (Buch, Sammlung, Zeitschrift) in wissenschaftlicher Weise angegeben werden. Dabei ist in der Regel von Schwarz-Weiß-Vorlagen auszugehen.</p> <p>Für die vorgeschlagenen Aufgaben muss eine allgemein anerkannte, definitiv richtige oder zumindest bestmögliche Lösung existieren.</p> <p>Sämtliche Aufgaben sind unter Befolgung der gültigen Rechtschreibregeln und Grammatik kurz, verständlich und eindeutig zu verfassen. Ungewohnte Ausdrücke oder ausgefallene Fremdwörter, funktionslose Füllwörter, weniger gebräuchliche Abkürzungen, komplizierte Aussagekonstruktionen und doppelte Verneinungen sind zu vermeiden.</p> <p>Alle Dokumente sind in elektronischer Form vorzulegen.</p>	<p>Für das Fach Kunst ist eine Vervielfältigungsmöglichkeit für farbige Abbildungen zu gewährleisten.</p> <p>Die Abbildungen sollten als jpg-Dateien in bestmöglicher Qualität beigefügt werden.</p>
<p>Amtsverschwiegenheit</p> <p>Für die eingereichten Aufgaben gilt Amtsverschwiegenheit in vollem Umfang.</p>	